



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Markus Bayerbach, Franz Bergmüller, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Christian Klingen, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Andreas Winhart, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Die Maskenpflicht an bayerischen Schulen sofort beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Maskenpflicht an den bayerischen Schulen sofort landesweit abzuschaffen.

Denn Allgemein solle gelten, dass das Recht/die Pflicht auf Tragen einer Maske ab sofort im eigenen Ermessen des Schülers bzw. bei Minderjährigen bei deren Erziehungsberechtigten liegen soll. Die Verantwortung über die Kinder obliegt den Eltern und nicht dem Staat.

### **Begründung:**

Durch die Masken können Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Entwicklung gestört werden. Sie gehen dann u. U. mit Ablehnung, Unwillen, Übelkeit und Abscheu gegen die Masken in die Schule. Die zwischenmenschliche Beziehung und Interaktionen zu den Lehrern könnte durch die Masken gestört werden. Wie von zahlreichen Lehrkräften bestätigt wurde, ist der Präsenzunterricht ohne Masken die beste und wirkungsvollste Form des Unterrichts. Erfolgreiches Lernen erfordert ein positives Umfeld. Masken im Schulgebäude, in den Pausen und im Umfeld der Schule können diese positive Grundhaltung zerstören.

Die aktuelle Verschärfung der Maskenregelungen mittels Hygieneplan durch die Staatsregierung ist hinsichtlich der geringen Wirksamkeit von Masken unangemessen, wie aktuelle Vergleichsstudien von Schweden und Finnland nahelegen. Hier wurde gezeigt, dass Schulschließungen auf das Ausbreitungsgeschehen keine Auswirkung haben, wie in einem Schulkonzept für Österreich und einer Studie aus Sachsen nachzulesen ist.

In Sachsen, Hessen, Thüringen, Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein gilt in keinem Bereich der Schule Maskenpflicht. In den anderen Bundesländern besteht keine Maskenpflicht im Unterricht. Dennoch werden durch die Maskenpflicht in Bayern die Kindermenschenrechte mit Füßen getreten und es wird nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Gesundheit und Entwicklung von tatsächlich gesunden Kindern und Jugendlichen nachhaltig und leichtfertig gefährdet.

Durch Runterdelegieren der Entscheidungsgewalt auf die regionalen Gesundheitsämter und Schulleitungen sind landesweit nicht homogene Regelungen verordnet worden. Ferner kommt noch hinzu, dass das Delegieren auf die Gesundheitsämter und Schulleitungen den Weg zu einer willkürlichen Auffassung der Notwendigkeit einer Maskenverordnung geebnet hat.

Das Staatsministerium darf sich nicht aus der Verantwortung stellen und muss eine verhältnismäßige und klare Vorgabe geben.